

23.02.2015

## Kleine Anfrage 3156

des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder PIRATEN

### **Juristische Aspekte im Zusammenhang mit der Aussetzung des Prozesses um die Inbetriebnahme der CO-Pipeline durch das OVG Münster**

Vorbemerkung:

Vor mehr als einem halben Jahr setzte das Oberverwaltungsgericht Münster das Verfahren zur Inbetriebnahme der CO-Pipeline zwischen den Bayer-Standorten Uerdingen und Dormagen aus. Das Gericht äußerte erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des „Rohrleitungsgesetzes“ und legte die Sache dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Bis dort eine Entscheidung fällt, können einige Jahre ins Land gehen. In dieser Zeit bleiben Vorhabensträger, aber auch Kritiker und betroffene Bürger im Unklaren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Schlüsse hat die Landesregierung aus der Verfahrensaussetzung und deren Begründung gezogen, die seit mehr als einem halben Jahr bekannt ist?
2. Wie gedenkt die Landesregierung sich in der Zeit bis zum endgültigen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu verhalten, das möglicherweise erst in einigen Jahren verkündet wird?
3. Wie steht die Landesregierung zur Möglichkeit, bereits jetzt durch die Aufhebung des Rohrleitungsgesetzes Planungs- und Rechtssicherheit zu schaffen?

Hanns-Jörg Rohwedder

Datum des Originals: 23.02.2015/Ausgegeben: 24.02.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)